

Der Asse II Koordinationskreis (A2K):

Wir sind weiterhin der Ansicht, dass es notwendig ist, den Atommüll aus Asse II zurückzuholen. Unsere Befürchtung ist jedoch, dass an der Rückholung nicht ernsthaft gearbeitet wird.

Werden ggf. andere Ziele verfolgt?

Das Hauptziel vom BMU und Asse II Betreiber ist seit 2012 ein Zwischenlager und eine Konditionierungsanlage auf der Asse zu errichten.

Wird die Rückholung des Atommülls aus Asse II nur vorgetäuscht, um eine Genehmigung für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse zu erhalten, für Atommüll aus der gesamten Bundesrepublik, z.B. als Eingangslager für Schacht Konrad?

Indizien:

- Die mit Vehemenz vorangetriebene Notfallplanung entspricht weitgehend dem Vollverfüllungs-/Flutungskonzept.
- Die GNS /WTI – Studie, die belegt, dass ein Zwischenlager und Konditionierungsanlage auf der Asse für die Rückholung nicht benötigt wird, wird ignoriert.
- Die ständig laufenden Konsequenzenanalysen (Vorstufe für einen Langzeitsicherheitsnachweis) werden geheim gehalten.
- Das Ergebnis des per BMU-Erlass bereits 2010 beauftragten Langzeitsicherheitsnachweises für den Verbleib des Atommülls in Asse II wird geheim gehalten.
- Die Rückholungsplanung ist 12 Jahre nach dem Optionenvergleich noch weit weg von einer Durchführungsplanung.
- Es besteht Unklarheit, ob die Rückholung nach Bergrecht und nach Strahlenschutzrecht überhaupt genehmigungsfähig ist. Deshalb erst die Rückholung beantragen und die Genehmigung einholen.
- Durch die Verfüllung der 750 m Sohle in 2017 wurde die Rückholung erheblich erschwert.
- BMU und Asse II Betreiber drängen spätestens seit 2013 darauf, den Einfluss der Asse 2 Begleitgruppe zu reduzieren.

Die Indizien in chronologischer Reihenfolge:

- 1) 2007: Das BfS (Bundesamt für Strahlenschutz, Präsident Wolfram König) bewertet 2007 den Langzeitsicherheitsnachweis (LZSN 2006) des Flutungskonzeptes des alten Asse II-Betreibers, GSF-Helmholtzzentrum, zur Schließung von Asse II mit Verbleib des Atommülls in Asse II. Nur mit der Anwendung eines umstrittenen Berechnungsmodells (Szenario „Fischteich“) wurde eine 4-fache Grenzwertüberschreitung vom BfS errechnet (BfS 2007, Seite 65).
Für eine Umsetzung des Flutungskonzept zitiert das BfS die Verfüllung der Abbaubegleitstrecken und der Wendelstrecke u. nennt Defizite zu Erkundungsbohrungen u. seismischen Messungen (BfS 2007, Seiten 32,33).

Hinweis Stand 2022: Die Verfüllungen, weitere Bohrungen (R10, R11) und seismische Messungen (3D-Messungen) sind die bisherigen Hauptaktivitäten des Betreibers. Es wird derzeit als Notfallkonzept weitgehend das alte Verfüll- und Flutungskonzept umgesetzt. Mit Arbeiten zur Rückholung geht es nur schleppend voran.

- 2) 2009: Das BfS wird Betreiber von Asse II
- 3) 2010: Auftrag vom BMU (Minister Norbert Röttgen, CDU) an das BfS: Es soll geklärt werden, ob der Langzeitsicherheitsnachweis bei der Vollverfüllung nachgewiesen werden kann, falls sich Annahmen zu Zeitaufwand, radiologischen Belastungen oder die technischen bzw. rechtlichen Machbarkeit der Rückholung als nicht haltbar erweisen. Ein Ergebnis ist uns nicht bekannt.
- 4) 2010: Das BfS erstellt den Optionenvergleich für Asse II:
 - a) GSF-Flutungskonzept
 - b) Rückholung
 - c) Umlagerung in tiefere Schichten innerhalb Asse II

Das Flutungskonzept wurde mit der Grenzwertüberschreitung nach dem Szenario „Fischteich“ ausgeschlossen, die Umlagerung wurde ausgeschlossen, weil die Erkundung zu lange dauern würde und die Rückholung nach 10 Jahren (d.h. 2020) abgeschlossen wäre. Als Ergebnis des Optionenvergleiches wurde die Rückholung präsentiert, für die man ein Zwischenlager benötigen würde.
- 5) 2011: GNS/WTI erstellen im Auftrag der Asse-GmbH ein „Standortunabhängiges Konzept für die Nachqualifizierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II“.
Ergebnis: ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage (ca. 250.000m²) muss nicht an der Asse errichtet werden; hier genügt ein Pufferlager/Transportbereitstellungslager (ca. 2.350m²).
 Bestätigung im Diskussionspapier der AGO (Arbeitsgruppe Optionen Rückholung) 03.06.2022.
- 6) 2012: Das BfS (Dr. Tietze) wird aufgefordert zu prüfen, ob der Langzeitsicherheitsnachweis für die Stilllegung von Asse II durch Vollverfüllung oder Flutung erbracht werden kann, bei Verbleib der Abfälle im Bergwerk. Die vorliegenden Prüfungen durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), das Öko-Institut und AF Colenco schließen dies nicht aus.
- 7) 2012/2013: Das BfS erstellt den „Kriterienbericht Zwischenlager“ mit dem potentielle Zwischenlagerstandorte verglichen werden sollen. Stellungnahmen von AGO (Wissenschaftler der Begleitgruppe) bzw. der Asse-2-Begleitgruppe (A2B) werden teilweise berücksichtigt.
- 8) 2012: Landrat Jörg Röhmann (SPD) macht Druck auf zügige Umsetzung der Rückholung, z. B. durch Abtäufen von Schacht 5.
 Das BfS schlägt zur Erkundung für Schacht 5 die Tiefenbohrung R15 vor, mitten in einem Waldstück des Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Gebietes. Anscheinend war das BfS von der kurzfristigen Genehmigung von R15 durch den Landkreis überrascht – es hat Monate gedauert, bis die Arbeiten aufgenommen wurden.
 Landrat Röhmann wird kurze Zeit später Staatssekretär im Niedersächsischen Innenministerium und ist damit für die A2B und das Thema Asse II nicht mehr zuständig.
- 9) 2013: Lex Asse §57b AtG („Beschleunigungsgesetz“) wird beschlossen. Bis zur Stilllegung bedarf es nun keiner Planfeststellung, Teilgenehmigungen können zudem vereinfacht erteilt werden.
- 10) 2013: Neue Landrätin wird Frau Steinbrügge und damit A2B-Vorsitzende.
- 11) 2013/2014: Das BfS weigert sich, einen Vergleich von konkreten Zwischenlagerstandorten an der Asse anhand des Kriterienberichtes mit solchen, die weiter von der Asse entfernt sind, durchzuführen. Auf Druck der AGO/Begleitgruppe erklärte sich das BfS bereit, zumindest eine Parameterstudie zu erstellen.
- 12) 2014 Juli: BMU-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter (unter Ministerin Barbara Hendricks (SPD)) gibt bekannt, dass die angekündigten, vom BMU finanzierten Zuwendungen an den Landkreis Wolfenbüttel, von 1 Mio.€/Jahr auf 3 Mio. €/Jahr erhöht werden sollen. Der sogenannte „Assefonds/Zukunftsfonds“ war von Frank Oesterhelweg (MDL Niedersachsen, CDU) eingefordert worden.
 Die Asse 2-Begleitgruppe (A2B) fordert vom BfS den Vergleich nach Kriterienbericht von konkreten Zwischenlagerstandorten Asse-nahe und auch mindestens zwei konkreter Asse-ferner Zwischenlagerstandorte, mit größeren Abständen zur Wohnbebauung (mindestens 4 km), einschließlich bundeseigener Liegenschaften, z. B. Bunker, Truppenübungsplätze usw.

- 13) 2014: Die Parameterstudie (28.10.2014) erstellt durch die Firma STEAG, ist stark fehlerbehaftet. Es wird ein Vergleich zwischen Transportbelastungen und Belastungen durch ein Zwischenlager angestellt, allerdings werden nur die Direktstrahlungen verglichen. Die wesentlichen Belastungen aus einem Zwischenlager entstehen jedoch über Ableitungen aus dem Zwischenlager, die wesentlichen Belastungen des Transportes über Direktstrahlung. Die Fa. STEAG ist sich des Fehlers offensichtlich bewusst: auf Seite 8 des Berichtes unter Aufgabenbeschreibung wird festgehalten, dass der Vergleich über Direktstrahlung im Lenkungskreis vereinbart worden sei, in dem das BMU (SPD), das NMU (Grüne) das BfS (Präsident Wolfram König) und die A2B vertreten sind. Bezüglich der A2B ist anzumerken, dass im Lenkungskreis nur die Landrätin (SPD) teilnehmen durfte. Die Vereinbarung wurde nicht mit den A2B-Mitgliedern abgestimmt. Der Lenkungskreis ist ein „Geheimgremium“, die Teilnahme von AGO- oder weiteren A2B-Mitgliedern wurde abgelehnt. Aufgrund des vorsätzlich fehlerhaften Vergleiches entsteht das möglicherweise politisch gewünschte Ergebnis der Parameterstudie 2014: aufgrund der Transportbelastungen muss das Zwischenlager an der Asse errichtet werden.

Das ist falsch, wie von der AGO und durch den Beleuchtungsbericht (siehe 20)) belegt.

Die Parameterstudie 2014 gibt für die Strahlenbelastung des Zwischenlagers über Direktstrahlung in 1 km Entfernung $0,0014\mu\text{Sv/a}$ an. In der späteren Parameterstudie 2016 nennt das BfS $45\mu\text{Sv/a}$ (für Säuglinge) für die Belastung der Anwohner eines Zwischenlagers über Ableitungen. Dies wäre hiernach **ein Fehler von Faktor ca. 32.000** in der Parameterstudie 2014. Die fehlerhaften Daten aus der Parameterstudie 2014 werden von der BGE im „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ (19.02.2020) zur Begründung für einen Standort des Zwischenlagers an der Asse verwendet (Seite 88/89).

Die Transportbelastungen werden nachweislich stark überhöht angenommen. Weiterhin wird ausschließlich der LKW-Transport auf der Straße betrachtet, statt des sicheren Bahntransports.

- 14) 2015: Im November 2015 wird das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ veröffentlicht (3 Mio.€/Jahr Zuwendungen an den Landkreis Wolfenbüttel). Zu der Zeit beginnt die Zerschlagung der ursprünglichen A2B entsprechend des Kreistagsbeschlusses zu Asse II/A2B vom 05.10.2015.
- 15) 2017: In der Sitzung des Bundesumweltausschusses im Januar wird Landrätin Steinbrügge von BMU-Staatssekretärin Rita Scharzelühr-Sutter, Ausschussmitglied Silvia Kotting-Uhl und BfS-Präsident Wolfram König angemahnt, endlich die A2B umzubauen. Dies wäre im Leitungskreis immer wieder diskutiert worden. Die ursprüngliche A2B hat fachlich intensiv gearbeitet sowie den Asse II-Betreiber BfS in vielen Punkten gut begründet erheblich kritisiert und Fehler aufgezeigt. Als für BfS/BMU unangenehme Beschlüsse der A2B anstehen, eröffnet die Landrätin die Versammlung einfach nicht und setzt die A2B längere Zeit aus. Mit Unterstützung von Claus Schröder (AG-Schacht Konrad) und Moderatorin Birgit Mangels-Voegt wird Streit in der A2B inszeniert und damit deren Auflösung begründet. Der Kreistag beschloss die Neugestaltung einer nun sehr geschwächten, politisch gesteuerten Begleitgruppe.

Laut Satzung ist für die Auflösung der A2B eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, doch in der Abstimmung in der a2b wird weder eine Dreiviertel- noch eine Zweidrittel-Mehrheit erreicht. Dennoch erklären die politischen Vertreter in der a2b die ursprüngliche Asse-2-Begleitgruppe für aufgelöst (26.01.2018). Derzeit sind die A2B-Sitzungen mit dem Betreiber BGE und Vertretern aus Ministerien und Behörden erneut ausgesetzt. Die BGE korrigiert nicht die bekannten Fehler in Ihren Unterlagen (Parameterstudien 2014 u. 2016, Standortauswahl Zwischenlager 2019, Rückholungsplan 2020) und ignoriert weitgehend die Kritik und Anregungen der AGO-Wissenschaftler, der A2B, des A2K (Asse 2-Koordinationskreis) und der Experten des Beleuchtungsprozesses.

Die BGE setzt zum Zwischenlager die politische „Basta-Entscheidung“ des BMU vom Juli 2020 um, nämlich Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse.

In der Sitzung des Bundesumweltausschusses im Januar 2017 fordert der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission (SSK) Prof. Dr. Joachim Breckow nachdrücklich die Prüfung des Langzeitsicherheitsnachweises für Asse II ohne Rückholung des Atommülls, da dieser wahrscheinlich möglich wäre. BfS-Präsident Wolfram König erwidert darauf, er glaube, dass der Langzeitsicherheitsnachweis nur unter Absenkung der Schutzmaßstäbe zu führen sei, dass man **realistische Annahmen** nehmen müsste. Durch eine parallel laufende Konsequenzanalyse würde ständig beobachtet, ob es gegebenenfalls die Möglichkeit gibt, durch neue Erkenntnisse einen anderen Weg zu gehen.

Hinweis: seit 31.12.2018 sind **realistische Annahmen** mit der geänderten Strahlenschutzverordnung vorgeschrieben.

Frau Steffi Lembke ist Mitglied des Bundesumweltausschusses 2017.

- 16) 2016/2017, 2019, 2020: Das BfS lässt als Betreiber von Asse II noch die Zuwegungen zu den Atommüllkammern auf der 750-m-Sohle zubetonieren (2016/2017) – entgegen der ausdrücklichen Warnung der AGO-Wissenschaftler (Rückholung wird erschwert oder gar verhindert). Die BGE als neuer Betreiber ab 2017 stellt dann 2019 fest, dass das Wiederauffahren dieser Zugänge aus Sicherheitsgründen gegen das Bergrecht verstößt (ABVO§224). Das LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) legte dar, dass Sondergenehmigungen schwierig wären. Es ist nicht klar, ob die Rückholung von der 750-m-Sohle (wo der meiste Atommüll liegt) noch genehmigt werden kann. Nachfragen bei BGE, BMU, NMU, LBEG werden nur ausweichend beantwortet. Die Rückholung ist nach Bergrecht bisher nicht genehmigt und noch nicht einmal beantragt. Wenn die Rückholung von der 750m-Sohle nicht mehr genehmigt wird, dann wird Schacht 5 nicht mehr benötigt. Die Rückholung aus den übrigen Einlagerungskammern (8a auf 511-m und 7 auf 725-m) kann auch über den Schacht 2 erfolgen (TÜV, BGE-Rückholungsplan 19.02.2020, S.20).
- 17) 2018/2019: Mit der neuen Strahlenschutzverordnung vom 31.12.2018 werden die Strahlenbelastungen nicht mehr „konservativ“, sondern „realistisch“ (stark reduzierte Sicherheitsreserven) berechnet. Nun werden bei gleich gebliebenen Grenzwerten höhere Strahlenbelastungen (BfS 2016: Faktor 3 bereits allein über Nahrungsmittelberechnung) zugelassen. Mit der geänderten Strahlenschutzverordnung dürfte das bereits zuvor auch schon umstrittene Szenario „Fischteich“ nicht mehr angewendet werden können (siehe 1)). Damit dürfte für das Vollverfüllungs-/Flutungskonzept nun der Langzeitsicherheitsnachweis erbracht werden können, was zum Abbruch der Rückholung führen kann, wenn es politisch gewünscht wird. Die Rückholung ist nach Atomrecht/Strahlenschutzrecht bisher nicht genehmigt und noch nicht einmal beantragt. Nachfragen bei BGE, BMU und NMU zur Genehmigungsfähigkeit der Rückholung wurden nur ausweichend beantwortet.
- 18) 2020: In der Planerischen Mitteilung vom 25.09.2020 stellt die BGE die vorgesehene Reihenfolge der Genehmigungsanträge zu den vorgesehenen Umfängen dar. Die Anträge sind in 4 Antragskomplexe gegliedert, die Rückholung selbst soll erst im letzten, 4. Komplex beantragt werden, also dann wenn das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse längst genehmigt, oder gar schon errichtet wurde.
- 19) 2020: In der A2B-Sitzung am 10.07.2020 verkündet Staatssekretär Jochen Flasbarth die politische „Basta-Entscheidung“ der Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) zu einem Zwischenlagerstandort mit Konditionierungsanlage an der Asse. Der Landesumweltminister Olaf Lies (SPD) und die Vorsitzende des Bundesumweltausschusses Sylvia Kotting-Uhl (Grüne) sind anwesend, äußern aber keine Bedenken darüber, dass die Entscheidung weitgehend mit der vorsätzlich fehlerhaften Parameterstudie 2014 begründet wird.
- 20) 2020: Im Oktober beschließen die Samtgemeinde Elm-Asse sowie weitere Kommunen Resolutionen und senden diese an das Bundeskanzleramt, das BMU, Ministerpräsident Weil, das NMU und die BGE: **Standortvergleich Asse-nah vs. Asse-fern mit größeren Abständen zur Wohnbebauung mit Beleuchtung der BGE-Bewertungsmängel, Umgebungsüberwachung /Gesundheitsmonitoring, Beschränkung Zwischenlager auf aus Asse II zurückgeholten Atommüll, Beschränkung Nutzungsdauer Zwischenlager, sofortige Endlagersuche.** Der Kreistag Wolfenbüttel fasst eine ähnliche, aber abgeschwächte Resolution. Zu dieser nimmt BMU-Ministerin Svenja Schulze am 27.10.2020 Stellung, indem auch sie die Entscheidung des BMU für ein Zwischenlager an der Asse mit der bekannt vorsätzlich fehlerhaften Parameterstudie 2014 begründet und auf die vom BMU finanzierten Zuwendungen an den Landkreis Wolfenbüttel verweist (ab 2015, 3 Mio.€/Jahr – Stellungnahme AGO 11.11.2020). Anstatt der kompletten Bearbeitung der Resolutionen, bringen BMU, NMU, BGE, Landrätin Steinbrügge, ..., lediglich den Beleuchtungsprozess mit dem BMU genehmigen und vom BMU finanzierten Wissenschaftlern auf den Weg. Der Beleuchtungsbericht betrachtet die Standortauswahl des Zwischenlagers mit den BGE-Bewertungsmängeln, zeigt diverse Mängel der neuen A2B und der Standortauswahl auf, z. B.: Standortauswahl nicht nachvollziehbar (S.74 bzw. S.75), aus Komplexität und Nichtwissen wird auf Eignung geschlossen (S.58), Asse-ferner Zwischenlagerstandort kann über Transportbelastung und Minimierungsgebot nicht ausgeschlossen werden (S.81).

Die Parameterstudie 2014 mit dem Vergleich radioaktive Belastung durch Transport vs. Zwischenlager mittels Direktstrahlung wird zwar erwähnt, es fehlen jedoch Hinweis und Klarstellung, dass die vorsätzlich fehlerhaft beauftragte Parameterstudie 2014 wesentlich dazu benutzt wird, ein Zwischenlager an der Asse zu begründen.

Die GNS/WTI-Studie (2011, siehe 5)), nach der an der Asse lediglich ein Pufferlager mit Transportbereitstellungshalle nötig ist, wird im Beleuchtungsprozess nicht behandelt.

Die übrigen Punkte der Resolutionen (Kursiv-Fettdruck, siehe oben) wurden nach vorliegendem Kenntnisstand bisher nicht bearbeitet.

- 21) 2021: Die BGE veröffentlicht (30.10.2020/ überarbeitet 31.03.2021) die Konzeptplanung der BGE-Vorzugsvariante zur Rückholung „Teilflächenabbau von oben mit Ausbauelementen“ (TFO-MA) mit zahlreichen Grafiken, aber ohne Nachweise der Machbarkeit (siehe AGO 16.07.2021). Eine hohe Strahlenbelastung der Mitarbeiter wurde prognostiziert. Die AGO weist darauf hin, dass allein aus Prozessen der Rückholung mit radioaktiven Belastungen der Anwohner von 0,28mSv/a nahezu der Grenzwert von 0,30mSv/a erreicht wird und dies in der Summe aller Aktivitäten (u.a. Konditionierung) die Überschreitung der zulässigen Dosis befürchten lässt.
- 22) 2021: Im August 2021 hat die BGE einen Gestattungsvertrag vorgelegt für die Erkundungsbohrung R18 auf dem Flurstück 7 der Flur 7, als Vorbereitung für den zu errichtenden Schacht 5. Aus diesem Gestattungsvertrag geht hervor, dass sich die BGE evtl. bis 01.01.2028 Zeit für die Vorerkundung nehmen möchte, also bis zu einem Zeitpunkt, zu dem das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse bereits fertig gestellt sein dürfte. Ein Eingangslager für Schacht Konrad wird ab ca. 2027 benötigt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Mail der BGE vom 21.10.2021. Danach solle die Errichtung eines Zwischenlagers mit Konditionierungsanlage an der Asse erfolgen, „differenziert“ von der Frage, ob die Rückholung realisiert wird.
- 23) Bemerkenswert ist ebenfalls, dass BfS/BGE ca. 9 Jahre gebraucht haben um über diverse Bohrungen im Bereich R15 dann festzustellen, dass der Bereich R18 auf Flurstück 7 der Flur 7 für Schacht 5 gut geeignet wäre. Allerdings liegt diese Erkenntnis bereits über die Tiefenbohrung R9 vor, gebohrt ca. 1985, die sich ebenfalls auf diesem Grundstück befindet.
- 24) 2022: Die BGE beantragt (08.03.2022) die Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Asse“ beim Landkreis Wolfenbüttel mit falscher Behauptung:
 Gemäß § 57b Atomgesetz ist die Schachanlage Asse II unverzüglich stillzulegen. Vor der Stilllegung ist die Rückholung der radioaktiven Abfälle durchzuführen. Für die Rückholung ist der Bau eines
 Nach Aussage der BGE würde §57b AtG eine unbedingte Rückholung („ist“) des Atommülls aus Asse II verlangen. **Das ist falsch!** Wird mit der falschen Behauptung Öffentliches Interesse vorgetäuscht? In §57b AtG heißt es: „Die Stilllegung **soll** nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen.“ In §57b AtG ist weiterhin vorgegeben, wann aus radiologischen oder sonstigen Sicherheitsgründen, wie der bergtechnischen Sicherheit, die Rückholung abzubrechen ist. (siehe auch 16) und 17))
In der Begründung zum Gesetzentwurf des §57b (11.12.2012) wird der Unterschied **ist /soll** erläutert:
 „Mit der Ausgestaltung als Soll-Regelung anstelle eines „unbedingten Rückholungsauftrages“ gibt die Regelung zugleich die nötige Flexibilität, künftige neue Erkenntnisse über die Machbarkeit der Rückholung und die mit der Rückholung gegenüber anderen Optionen verbundenen Vor- und Nachteilen beim weiteren Vorgehen berücksichtigen zu können.“
- 25) **Ohne zu wissen, ob die Rückholung je genehmigt wird, wurden von der BGE/Bundesrepublik Deutschland für ein Zwischenlager mit Konditionierungsanlage an der Asse bereits Ackerflächen erworben, die im Landschaftsschutzgebiet liegen und vom FFH-Gebiet umgeben sind.** Es handelt sich um gute Ackerböden, die viel Feuchtigkeit speichern können und wichtig für die Nahrungsmittelproduktion sind. Ob der Baugrund für das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage überhaupt geeignet ist, wird erst im Nachhinein untersucht.
- 26) **Die Reihenfolge der BGE-Arbeitsschritte steht im Widerspruch zu den Anforderungen aus Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet.** Die Rückholung selbst will die BGE erst im letzten, dem 4. Antragskomplex beantragen. Eine Entscheidung, ob die Rückholung überhaupt genehmigt wird, dürfte dadurch erst in ca. 10 Jahren getroffen werden. In der Zwischenzeit werden für vorbereitende Arbeiten zur eventuellen Rückholung das Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet massiv beeinträchtigt und geschädigt.